

## Die Schritte der GmbH Gründung

1. Standortabklärungen
2. Firmenname mit Firmenbuch abklären
3. Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung
4. Gesellschaftsvertrag
5. Gesellschafterbeschluss
6. Bankbestätigung
7. Firmenbucheintragung
8. Gewerbeanmeldung
9. Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)
10. Finanzamt
11. Gemeinde/Stadt
12. Wirtschaftskammer
13. Österr. Gesundheitskasse (ÖGK)

### 1. Standortabklärungen

Bei üblicherweise nicht in Wohnungen/Wohnhäusern ausgeübten Tätigkeiten (z. B. Handel, Handwerke, Gastgewerbe) brauchen Sie für den gewählten Betriebsstandort eine **Flächenwidmung** und **Baubewilligung**. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Gemeinde bzw. Stadt.

Außerdem ist in vielen Fällen für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auch noch eine **Betriebsanlagengenehmigung** erforderlich. Nur wenn von einer Betriebsanlage keine Gefahren oder Belästigungen für deren Betreiber, den Kunden oder Nachbarn und deren Eigentum ausgehen können (z. B. bei reinem Bürobetrieb), ist die Betriebsanlage nicht genehmigungspflichtig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Bezirkshauptmannschaft Ihres Betriebsstandortes:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz  
Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz  
05574 4951-522 18  
[bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at)

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn  
Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz  
05572 3080-532 17  
[bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at)

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch  
Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz  
05522 3591-542 20  
[bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at)

Bezirkshauptmannschaft Bludenz  
Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz  
05552 6136-512 13  
[bhbludenz@vorarlberg.at](mailto:bhbludenz@vorarlberg.at)

## **2. Firmenname mit Firmenbuch abklären**

Vor der Antragstellung an das Firmenbuch und der Beglaubigung der Unterschriften bitte unbedingt mit dem Firmenbuch direkt abklären, ob der beabsichtigte Firmenname aus Sicht des Firmenbuches möglich ist! Bei einer GmbH muss die Firma noch den Zusatz "GmbH" enthalten (z. B.: Blumenhaus GmbH). Die Abklärung kann per E-Mail direkt beim Firmenbuch erfolgen und muss Folgendes beinhalten:

- Firmenwortlaut
- Unternehmensgegenstand
- Sitz des Unternehmens
- Gesellschafter
- Kopie des Gesellschaftsvertrages (wenn vorhanden)

### **Kontakt Firmenbuch:**

Landesgericht Feldkirch, Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch, Telefon: 057 6014 343-053,  
Fax: 057 6014 343-297, E-Mail: [lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at](mailto:lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at)

## **3. Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung (NeuFö-Formular)**

Neugründungen und Betriebsübernahmen sind von gewissen Gebühren und Abgaben befreit (z. B. Firmenbucheintragungsgebühren, bestimmte Lohnnebenkosten, Grunderwerbssteuer). Das Formular wird beim Gründerservice der Wirtschaftskammer ausgestellt. Bitte um vorherige telefonische Abklärung, ob das NeuFö bei Ihrer GmbH-Gründung genehmigt wird.

Für die Ausstellung der Förderungsbestätigung ist **KEIN Termin** erforderlich!

Für die Ausstellung des NeuFö benötigen Sie einen Reisepass.

### **Ansprechpartner Wirtschaftskammer Vorarlberg:**

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch

Telefon 05522 305-1144, [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

## **4. Gesellschaftsvertrag**

Die Gründer - es kann auch ein Gründer sein - errichten einen Gesellschaftsvertrag in Form eines Notariatsaktes.

### **5. Gesellschafterbeschluss**

Sofern die Bestellung des/der Geschäftsführer(s) und die Vertretungsbefugnis (einzeln, gemeinsam, evtl. auch mit [organschaftlichen] Prokuristen) nicht schon im Gesellschaftsvertrag geregelt ist, erfolgt diese mit Gesellschafterbeschluss.

### **6. Bankbestätigung**

Vor der Anmeldung ins Firmenbuch muss die Einzahlung des Stammkapitals auf das Gesellschaftskonto zur freien Verfügung der Geschäftsführung erfolgen. Das Mindeststammkapital beträgt € 35.000. Die Hälfte davon muss in bar eingezahlt werden. Für alle neu gegründeten GmbHs gibt es das sogenannte „Gründungsprivileg“ für maximal zehn Jahre. Das bedeutet, dass das Stammkapital auf € 10.000 beschränkt werden kann, wovon mindestens € 5.000 bar einbezahlt werden müssen.

### **7. Firmenbucheintragung**

Folgende Beilagen brauchen Sie zur beglaubigten Firmenbucheingabe (auch der Antrag muss beglaubigt sein):

- Gesellschaftsvertrag in notarieller Ausfertigung
- beglaubigter Gesellschafterbeschluss über Geschäftsführerbestellung (Beglaubigung durch Notar oder Bezirksgericht)
- Bankbestätigung
- Musterzeichnung der Geschäftsführer (beglaubigt von Notar oder Bezirksgericht)
- Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung (NeuFö-Formular)

#### **Kontaktpersonen beim Firmenbuchgericht:**

Bezirk Bregenz und Hohenems: Christian Oberer Tel: 057 6014 343-054  
E-Mail: [christian.oberer@justiz.gv.at](mailto:christian.oberer@justiz.gv.at)

Bezirk Feldkirch und Lustenau: Mario Rainer Tel: 057 6014 343-058  
E-Mail: [mario.rainer@justiz.gv.at](mailto:mario.rainer@justiz.gv.at)

Bezirk Bludenz und Dornbirn: Markus Proprenter Tel: 057 6014 343-019  
E-Mail: [markus.proprenter@justiz.gv.at](mailto:markus.proprenter@justiz.gv.at)

## 8. Gewerbebeanmeldung

Die Gewerbebeanmeldung ist kostenlos - es fallen keine Anmeldegebühren bei der BH an. Die Gewerbebeanmeldung kann im Gründerservice der Wirtschaftskammer, bei der Bezirkshauptmannschaft des Firmensitzes oder online erfolgen. Sie benötigen dazu den Firmenbuchauszug. Das Gewerbe wird auf die GmbH angemeldet.

### Kontakt Wirtschaftskammer Feldkirch (kein Termin erforderlich):

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch

Telefon: 05522 305-1144, [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

### Kontakte bei den Bezirkshauptmannschaften

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung:

BH Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, Telefon: 05574 49 51-0,

Christian Hinteregger, E-Mail: [christian.hinteregger@vorarlberg.at](mailto:christian.hinteregger@vorarlberg.at)

Patrick Graf, E-Mail: [patrick.graf@vorarlberg.at](mailto:patrick.graf@vorarlberg.at)

BH Dornbirn, Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn

Martin Fetz, Telefon: 05572 308-0, E-Mail: [martin.fetz@vorarlberg.at](mailto:martin.fetz@vorarlberg.at)

BH Feldkirch, Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch

Martina Bickel, Telefon: 05522 35 91-0, E-Mail: [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at)

BH Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz

Joachim Valasek, Telefon: 05552 61 36-0, E-Mail: [joachim.valasek@vorarlberg.at](mailto:joachim.valasek@vorarlberg.at)

### Onlineanmeldung

- über [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at) (rechter Raster -> „Service - Anträge und Formulare“ -> unter „G“ „Gewerbebeanmeldung“) oder
- mit Handysignatur oder Bürgerkarte über das Unternehmensserviceportal: [www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)

Welche Unterlagen für die Gewerbebeanmeldung erforderlich sind, finden Sie hier:

[www.gruenderservice.at/vlbg/Schritte](http://www.gruenderservice.at/vlbg/Schritte)

## 9. Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)

Die bloße Stellung als Gesellschafter führt noch zu keiner Sozialversicherungspflicht. Ist ein Gesellschafter allerdings zugleich als Geschäftsführer der GmbH tätig, sind folgende Fälle zu unterscheiden:

<u>Beteiligung bis 25 %</u>	ASVG-versichert bei der ÖGK
<u>Beteiligung &gt;25 % bis &lt;50 %</u>	bei Arbeitnehmerähnlichkeit: ASVG-versichert bei der ÖGK ansonsten GSVG-versichert bei der SVS
<u>Beteiligungen ab 50 %</u>	GSVG-versichert bei der SVS

### Sozialversicherung der Selbständigen

Schloßgraben 14  
 6800 Feldkirch  
 Tel: 05 0808-2029

## 10. Finanzamt

Innerhalb eines Monats ab der Gewerbeanmeldung ist beim zuständigen Finanzamt mittels des Formulars Verf 15 die Betriebseröffnung anzuzeigen.

<b>Bezirk Bregenz</b> Finanzamt Bregenz Brielgasse 19 6900 Bregenz Tel 050 233 233	<b>Bezirke Dornbirn, Feldkirch, Bludenz</b> Finanzamt Feldkirch Reichsstraße 154 6800 Feldkirch Tel. 050 233 233
--	--

## 11. Gemeinde/Stadt

Werden Arbeitnehmer beschäftigt, müssen Sie das der Gemeinde bzw. Stadt mitteilen (Kommunalsteuer).

Es ist möglich, dass Ihre Gemeinde/Stadt aufgrund Ihrer Selbständigkeit Gebühren für Abfall und Wasser oder eine Tourismusabgabe einhebt. Dies wird unterschiedlich gehandhabt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde/Stadt, ob zusätzliche Abgaben anfallen.

## **12. Mitglied der Wirtschaftskammer**

Sie sind ab der Gewerbeanmeldung automatisch Mitglied Ihrer Fachgruppe/Innung/Gremium der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Ihre Fachvertretung kümmert sich um die Branchenbelange und ist somit auch Ihre Interessenvertretung.

Auch die Serviceabteilungen der Wirtschaftskammer (Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Außenwirtschaft, Förderservice, etc.) stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Die Grundumlage (der jährliche Beitrag) variiert je nach Branche.

### **Wirtschaftskammer Vorarlberg**

Wichnergasse 9

6800 Feldkirch

Tel: 05522 305-0

[www.wkv.at](http://www.wkv.at)

## **13. Österr. Gesundheitskasse (ÖGK)**

Sie müssen Mitarbeiter vor deren Einstellung (Beginn der Tätigkeit) bei der Österreichischen Gesundheitskasse (vormals GKK) anmelden. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über [www.elda.at](http://www.elda.at) oder direkt bei einer Servicestelle der ÖGK.

### **Achtung:**

*Im Zuge Ihrer Gründung erhalten Sie oft Aussendungen für Eintragungen in diverse Verzeichnisse wie z. B. Branchenbücher. Diese Angebote sind häufig irreführend und nicht als solche zu erkennen. Oft wird der Eindruck vermittelt, dass es sich um eine Eintragungsgebühr in ein öffentliches Register handelt oder ähnliches. In dem Glauben, dass dies Vorschrift sei wird leider oft tatsächlich gezahlt. Viele dieser Anbieter haben ihren Sitz im Ausland. Erfahrungsgemäß sind die Chancen, einen einmal bezahlten Betrag zurück zu erhalten, sehr gering.*

*Darum:*

- *Nicht sofort zahlen, wenn etwas unklar oder auffällig ist.*
- *Prüfen Sie bei jeder Zusendung, ob es sich um eine Pflichtveröffentlichung oder um ein bloßes Angebot handelt (das Kleingedruckte lesen).*
- *Bei Unklarheit wenden Sie sich an die Wirtschaftskammer Vorarlberg, Wirtschaftsrecht, Tel. 05522 305-1122.*